



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Nationaler Aktionsplan.

Für ein kindergerechtes Deutschland
2005–2010



Vorwort

Lieber Leser, liebe Leserin,

im Mai 2002 trafen sich Staatsoberhäupter, Regierungschefs, Politikerinnen und Politiker sowie Kinder aus aller Welt zur Zweiten Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen zu Kindern (Weltkindergipfel 2002) in New York. Ziel der Beratungen war es, die Situation von Kindern weltweit zu verbessern. Am Ende verabschiedeten die Beteiligten ein Dokument mit dem Titel „A world fit for children“. Darin verpflichteten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, nationale Aktionspläne vorzulegen, damit junge Menschen gute Startchancen ins Leben haben.



Ich freue mich, hiermit den Nationalen Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland“ vorlegen zu können. Er entstand unter Beteiligung von kinderpolitischen Akteuren aus allen Ebenen von Politik und Gesellschaft. Besonders wichtig ist mir, dass auch Kinder ihren Beitrag zu dem Aktionsplan leisteten: Beiträge von Kindern und Jugendlichen haben Eingang gefunden in den eigentlichen Text des Nationalen Aktionsplans; außerdem haben wir die Ergebnisse der Kinderkonferenzen, die die Erarbeitung des Aktionsplans begleiteten, als Anhang beigefügt.

Die Beteiligung junger Menschen hat für uns auch in Zukunft große Bedeutung. Im Rahmen von Projekt P, einer Initiative für mehr politische Beteiligung junger Menschen, die mein Haus gemeinsam mit dem Deutschen Bundesjugendring und der Bundeszentrale für politische Bildung durchführt, sind Kinder und Jugendliche deshalb aufgefordert, die im Nationalen Aktionsplan enthaltenen Handlungserfordernisse und Maßnahmen zu diskutieren.

All dies zeigt: Der Aktionsplan ist nicht nur Schlusspunkt einer Entwicklung, sondern auch Beginn eines dynamischen Prozesses. Ich wünsche mir, dass sich alle Verantwortlichen, Bürgerinnen und Bürger und ganz besonders die Kinder selbst an diesem Prozess intensiv beteiligen. Damit wir in wenigen Jahren mit Fug und Recht sagen können: Deutschland ist ein kindergerechtes und familienfreundliches Land.

Renate Schmidt

RENATE SCHMIDT
BUNDESMINISTERIN FÜR FAMILIE, SENIOREN,
FRAUEN UND JUGEND

2.2 Aufwachsen ohne Gewalt

Auf kaum ein Thema reagiert die Öffentlichkeit in Deutschland so sensibel wie auf den Schutz von Kindern vor Missbrauch, Ausbeutung und Gewalt. Immer wieder stehen die Parlamente deshalb vor der Aufgabe, die Wirksamkeit der entsprechenden Gesetze zu überprüfen. Eine Vielzahl von Ämtern, Verbänden und Initiativen kümmert sich um die Opfer von Missbrauch. Sie bieten Beratung und Unterstützung, damit es erst gar nicht zu Gewalttaten kommt. Gleichwohl besteht weiterhin Handlungsbedarf. Das zeigen auch die Äußerungen der Kinder bei der Vorbereitung des Nationalen Aktionsplans.

Stimmen der beteiligten Kinder und Jugendlichen

„Körperliche Gewalt wird verharmlost oder sogar in Videospiele bzw. Spielfilmen verherrlicht. Seelische Gewalt wird nicht wahrgenommen und sexuelle Gewalt ist immer noch ein Tabuthema. Gewalt wird durch Wegsehen unterstützt oder sogar, im krassen Gegenteil, durch Schauulstige provoziert. Im Schulalltag stehen Erpressungen und Prügeleien an der Tagesordnung. Im Geheimen wird in vielen Familien Gewalt und auch sexuelle Gewalt praktiziert.“

Das Ziel der Bundesregierung, möglichst allen Kindern ein Aufwachsen ohne Gewalt zu ermöglichen, erfordert also weitere Anstrengungen. Einerseits konzentrieren wir uns dabei auf die Bekämpfung unterschiedlicher Formen von individuell ausgeübter Gewalt durch Personen aus dem familiären, institutionellen und sozialen Umfeld. Zum anderen richten wir unseren kritischen Blick auf Gewaltdarstellungen in den Medien.

Kinder leiden auch durch ein Aufwachsen in materieller Armut und Enge und durch verweigerte Zuwendung – also durch äußere Einflüsse, die sie in ihrer natürlichen Entwicklung hemmen. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass alle Eltern in die Lage versetzt werden, ein existenzsicherndes Einkommen für ihre Familien zu erarbeiten. Welche Rahmenbedingungen dafür notwendig sind und wie sie realisiert werden können, wird in Kapitel 2.5 „Entwicklung eines angemessenen Lebensstandards für alle Kinder“ dargelegt.

Zum Bereich der „Gewalt“ gehört auch die sexuelle Gewalt gegen Kinder. Die Thematik bleibt im vorliegenden Nationalen Aktionsplan jedoch ausgeklammert, da die Bundesregierung dazu einen eigenen „Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung“ verabschiedet hat.

2.2.1 Gewalt und Kindesvernachlässigung in der Erziehung

Unter Gewalt in der Erziehung werden seelische und körperliche Bestrafungen von Kindern verstanden. Sie reicht von verbalen Abwertungen über ein Ignorieren des Kindes und leichte Züchtigungen bis zu schweren Kindesmisshandlungen, unter Umständen mit Todesfolge. Die seelischen Folgen elterlicher Gewalt zeichnen den Weg eines Menschen oft ein Leben lang. Die Opfer werden in ihrer Jugendzeit überdurchschnittlich oft von Drogen abhängig, reagieren selbst mit antisozialen Verhaltensweisen auf ihre Umwelt und begehen häufiger Straftaten. Das macht deutlich: Auch für die Gesellschaft sind die sozialen Folgen und volkswirtschaftlichen Kosten von Gewalt in der Erziehung sehr hoch.

Die Bundesregierung hat die **Förderung einer gewaltfreien Erziehung** zu ihren grundlegenden Zielen erhoben. Mit dem Recht auf gewaltfreie Erziehung, das im November 2000 durch das „Gesetz zur Ächtung von Gewalt in der Erziehung“ eingeführt wurde,

haben wir ein entsprechendes Leitbild gesetzlich verankert. Die Kampagne „Mehr Respekt vor Kindern“ diente dazu, diese Gesetzesänderung bekannt zu machen. Außerdem sollte sie Eltern und Gesellschaft den notwendigen Paradigmenwechsel in der Erziehung nahe bringen und das Bewusstsein für die Folgen von Gewalt in der Erziehung schärfen. Die Eltern sollten unterstützt werden, Konfliktfälle und Situationen von Überlastung und Überforderung gewaltfrei zu bewältigen. Darum beschränkte sich die Kampagne, die im September 2000 startete und Ende 2002 endete, nicht auf mediale Spots und Plakatierungen. Ein Schwerpunkt lag auf konkreten Praxisprojekten vor Ort.

Adressaten der Kampagne waren in erster Linie Multiplikatoren und Eltern. Bei den Projekten wurden Seminarkonzepte und Strategien zum Thema gewaltfreie Erziehung in der Familienbildung erarbeitet; Multiplikatoren der Familienbildung und -beratung erhielten Informationen und Einblicke in Workshops. Darüber hinaus wurden Elternbriefe und Faltblätter für Eltern entwickelt und Elternbildungsmaßnahmen konzipiert und umgesetzt.

Diesem wichtigen Schritt müssen weitere folgen. Denn obwohl Gewalt in der Erziehung seit Jahrzehnten abnimmt und die meisten Eltern eine gewaltfreie Erziehung zunehmend als Ideal empfinden, ist sie aus dem Erziehungsalltag vieler Familien noch nicht verschwunden.

Wissenschaftliche Befunde bestätigen: Wer selbst als Kind geschlagen wurde, gibt dieses Erfahrungsmuster sehr häufig als Mutter oder Vater weiter. **Eine effektive Gewaltprävention muss deshalb bereits in der Familie ansetzen.** Nur so kann die Weitergabe gewaltförmigen Erziehungsverhaltens von Generation zu Generation wirksam unterbrochen werden. Die Aufklärungs- und Informationsarbeit zum Thema Gewalt sollte auch in den Tageseinrichtungen für Kinder und in den Schulen erfolgen.

Das Recht auf gewaltfreie Erziehung kann seine volle Wirkung nur entfalten, wenn möglichst alle Eltern, Kinder und Multiplikatoren es kennen. Bisher ist dies für rund 30 Prozent der Eltern, 30 Prozent der Kinder und 90 Prozent der Multiplikatoren der Fall. Das bedeutet: Auch nach dem Ende der Kampagne brauchen wir stetig familiennahe und zielgruppenspezifische Informations-, Beratungs- und Hilfsangebote, die für alle Eltern leicht zugänglich sind. **Besonders wichtig ist eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Gesundheitssektor und der Kinder- und Jugendhilfe.** An dieser Schnittstelle lassen sich hoch gewaltbelastete Familien identifizieren, die sich eher von ihrer Umgebung abkapseln. Diese Familien zu erreichen und sie für die vorhandenen Hilfen zu öffnen, könnte vielen Kindern helfen, aus der Spirale der Gewalt zu entkommen. In den Nachbarschaften soll die Zivilcourage gestärkt werden. Wer Gewalt von Eltern gegenüber ihren Kindern wahrnimmt, darf nicht wegsehen, sondern muss die betroffenen Eltern darauf ansprechen und, falls erforderlich, weitere Schritte ergreifen, z. B. das örtliche Jugendamt informieren.

Bei all dem darf aber auch der Schutz der Opfer nicht vergessen werden. Geschlagene und maltratierte Kinder haben Anspruch auf umfassende und professionelle Hilfe, um die körperlichen und vor allem die seelischen Folgen ihrer Leiden zu verarbeiten.

Stimmen der beteiligten Kinder und Jugendlichen

„Es ist auch bekannt, dass man erlebte Gewalt häufig automatisch an andere weitergibt. Deshalb müssen für Opfer von Gewalt Gesprächskreise, Selbsthilfegruppen, Therapien usw. zentral und kostengünstig bzw. kostenlos angeboten werden.“

Die Bundesregierung wird künftig dem Phänomen der Gewaltausübung in Form von Kindesvernachlässigung, das bislang wenig beachtet wird, stärkere Aufmerksamkeit widmen. Dabei geht es um Gewalt in der Erziehung durch andauerndes oder wiederholtes Unterlassen fürsorgenden Handelns. In solchen Fällen wird das Kind unzureichend oder nicht angemessen ernährt, gekleidet, gepflegt und versorgt. Seine Bedürfnisse nach Nähe, Zuwendung und Schutz werden missachtet. Das Kind erhält keine ausreichenden oder nur unangemessene Entwicklungsanreize. Solche Vernachlässigung führt zumeist zu sozialen Auffälligkeiten und körperlichen Entwicklungsverzögerungen. Es drohen Verwahrlosung, geistige Retardierung und Kindstod. Vernachlässigungen kommen nach aktuellen Daten wesentlich häufiger vor als körperliche, seelische und sexuelle Gewalttätigkeiten. Das macht deutlich, wie dringend wir dieser Form von Gewalt einen Rang verschaffen müssen, der ihrer tatsächlichen Bedeutung entspricht.

Sowohl für Erziehungsgewalt als auch für Kindesvernachlässigung gilt: Die Gefahr steigt mit der Zahl von Belastungen, denen die Familie ausgesetzt ist. Wer Gewalt vorbeugen will, muss deshalb vor allem die materiellen Ressourcen von Familien stärken, wie sie in Kapitel 2.5 beschrieben sind, und die soziale Integration von Familien befördern. Eltern und Kinder, die in funktionierende Netzwerke von Nachbarn, Freunden und Verwandten eingebunden sind, meistern familiäre Krisen oder persönliche Belastungen besser und in der Regel gewaltfrei.

Die Arbeit der staatlichen Ebenen für Kinder und Jugendliche stützt sich neben dem fachlichen Dienstleistungsauftrag in der sozialen Arbeit auch auf den existentiellen Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe zur Abwendung von Gefahren für das Kindeswohl (vgl. auch § 1 Abs. 3 Nr. 2 SGB VIII). Die Bundesregierung hat diesen Schutzauftrag in ihrem Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe besonders herausgehoben. Künftig wird das staatliche Wächteramt durch bundesgesetzlich eindeutige Regelungen gestärkt. Bundesweite Empfehlungen des Städtetages und die Empfehlungen einzelner Kreise und Städte flankieren die Regelungen in diesem Gesetzentwurf.

Bei Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Kindeswohls muss die Jugendhilfe von Amts wegen tätig werden. Nur so kann eine eigenverantwortliche Entscheidung darüber getroffen werden, wie sich eine (drohende) Gefährdung des Kindeswohls abwenden lässt: durch Hilfen für die Familie oder durch eine Anrufung des Familiengerichts.

Deshalb soll durch das Gesetz klargestellt werden (§ 8a SGB VIII E), dass das Jugendamt Hinweisen über eine drohende Kindeswohlgefährdung nachgehen, sich weitere Informationen zur Klärung verschaffen und sodann eine Risikoabwägung für das weitere Vorgehen vornehmen muss. Zwischen drei Möglichkeiten gilt es zu entscheiden. Ist das Kind besser durch Hilfe für die Familie (z. B. das Angebot von Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII) geschützt? Oder durch die Einschaltung des Familiengerichts im Hinblick auf Maßnahmen nach §§ 1666, 1666a BGB? Oder müssen andere Institutionen wie Polizei oder Psychiatrie informiert werden, weil sie die geeigneten Institutionen sind, die Gefährdung des Kindeswohls zu verhindern? Bei dieser Risikoeinschätzung müssen – entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Städtetages – mehrere Fachkräfte zusammenwirken. Die geplante Neuregelung verpflichtet auch die Eltern dazu, an der Abschätzung des Risikos mitzuwirken.

Besondere Beachtung brauchen **Kinder und Jugendliche aus solchen Migrationsfamilien, die in materieller Armut und ohne ausreichende soziale Ressourcen aufwachsen**. Aus Untersuchungen zu Erziehungsstilen von Migranteneltern, die für den Sechsten Familienbericht der Bundesregierung angefertigt wurden, lassen sich zwar keine Anzeichen für erhöhte familiäre Gewalt in Migrantenfamilien ablesen. Aber immer wieder kommen aus der Beratungspraxis und aus Studien Hinweise auf Gewalt in der Erziehung.

Auch der Erste Periodische Sicherheitsbericht der Bundesregierung aus dem Jahre 2001 thematisiert diese Problematik. Er bezieht sich dabei insbesondere auf die Untersuchungen des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen. Insgesamt ist der Forschungsstand zu diesem Thema jedoch nicht ausreichend. Belastbare Aussagen sind erst möglich, wenn weitere fundierte Erkenntnisse vorliegen. Wir brauchen mehr Forschung zum Erziehungsverhalten in Zuwandererfamilien, auch im Vergleich mit deutschen sozial benachteiligten Jugendlichen. Offensichtlich ist jedoch schon jetzt die Tatsache, dass bessere Zukunftschancen für junge Menschen, auch solcher mit Migrationshintergrund, die wirksamste Form von Gewaltprävention sind.

In diesem Sinne wirkt das Eingliederungsprogramm des Bundes zur Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund, das seit dem 1. Januar 2004 gilt. Das Programm hilft, die Benachteiligungen von Zuwandererkindern auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt abzubauen.

Maßnahmen:

- In 2005 wird die Bundesregierung einen Bericht zu Veränderungen im realen Erziehungsverhalten von Eltern durch das Recht auf gewaltfreie Erziehung vorlegen.
- Sie fördert weiterhin Modellprojekte zur Unterstützung einer flächendeckenden Einführung von Familienbildungsprogrammen mit dem Ziel der Aufklärung und Schulung von Eltern hinsichtlich gewaltfreier Erziehungsmethoden.
- Die Bundesregierung fördert die Erarbeitung von Modulen für den Unterricht in Schulen, die die Themen Fürsorge und Erziehung von Säuglingen und Kleinkindern unter entwicklungspsychologischen Aspekten behandeln.
- Sie fördert die Entwicklung von Schulungsprogrammen, die in Zusammenarbeit mit Krankenhäusern, Hebammenvereinigungen, Familienbildungseinrichtungen und Kinder- und Jugendärzten entstehen und werdenden Eltern angeboten werden.
- Bereits vorhandene niederschwellige Angebote für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern und besondere Hilfestellungen wie etwa Schreiambulanz und Familienhebammen sollen mit Unterstützung der Bundesregierung evaluiert und in einer Form dokumentiert werden, dass sie für die Praxis als Leitfaden dienen können.
- Länder und Gemeinden sollten Familienbildungs- und Beratungsangebote in ausreichendem Umfang niederschwellig und sozialräumlich konzipieren und anbieten. Dabei sind auch zielgruppenspezifische Hilfen z. B. für Migrantinnen und Migranten und mehrfach belastete Familien zu erarbeiten. Für bestimmte Zielgruppen sind spezielle Multiplikatoren, etwa solche mit Migrationshintergrund, gezielt einzubeziehen.
- Die Bundesregierung empfiehlt den verschiedenen Anbietern verstärkte Vernetzungen, insbesondere zwischen Gesundheits- und Jugendhilfe.

- Die Bundesregierung lässt Programme entwickeln, die sich speziell an Väter richten und diese stärker in die Kinderbetreuung und -erziehung einbeziehen.
- Die Bundesregierung gibt Untersuchungen in Auftrag, die das Problemfeld der Kindesvernachlässigung erhellen.
- Sie empfiehlt den verantwortlichen Stellen, in die Ausbildungs- und Fortbildungscurricula für soziale und pädagogische Berufe die Themen Prävention, Früherkennung und Beratung zu Erziehungsgewalt und Kindesvernachlässigung aufzunehmen.
- Die Bundesregierung beteiligt sich an einer umfassenden Studie zum Thema „Gewalt gegen Kinder“, deren Durchführung die Generalversammlung der Vereinten Nationen im November 2001 auf Vorschlag des UN-Kinderrechtsausschusses dem UN-Generalsekretär empfohlen hatte. Zweck der Studie ist es, Verbreitung, Natur, Ausmaß, Ursachen und Konsequenzen aller Formen von Gewalt gegen Kinder aufzuzeigen, insbesondere im Hinblick auf Gewalt in der Familie, Schule, Unterbringungsanstalten (Heime, Gefängnisse etc.) und auf der Straße.

2.2.2 Kinder als Zeugen und Beteiligte von Partnergewalt

Gewalt zwischen Partnern hat auch negative Auswirkungen auf Kinder. Wenn eine Mutter und ein Vater sich schlagen, leidet darunter die Fürsorge und Erziehung ihrer Kinder. Die repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland hat ergeben, dass rund 25 Prozent der in Deutschland lebenden Frauen Formen körperlicher oder sexueller Gewalt (oder beides) durch aktuelle oder frühere Beziehungspartner mindestens einmal erlebt haben. Bei 64 Prozent dieser Frauen hatte die Gewalt Verletzungen zur Folge. Diese Daten machen deutlich, dass es sich bei häuslicher Gewalt gegen Frauen um ein erhebliches Problem handelt, von dem auch viele Kinder mit betroffen sind. Die betroffenen Partner sind in der Konfliktsituation so sehr mit sich selbst beschäftigt, dass sie häufig nicht wahrnehmen, wie sehr die Kinder unter der Situation leiden. Selbst Verhaltensauffälligkeiten werden nicht bemerkt. Wo Männer Gewalt gegen Frauen ausüben, werden sehr häufig auch die Kinder in Mitleidenschaft gezogen. Jungen und Mädchen reagieren unterschiedlich auf solche Situationen. Jungen laufen höhere Gefahr, sich am Vater zu orientieren und – als Modell für das Mann-Sein – selbst Gewalt bei der Lösung von Konflikten anzuwenden. Mädchen dagegen identifizieren sich eher mit den Müttern. Sie neigen dazu, Weiblichkeit mit Unterlegenheit, Ohnmacht und Schwäche gleichzusetzen und in ihr eigenes Verhalten zu übernehmen. So zeigt die repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland deutlich, dass Frauen, die als Kind Gewalt in der Herkunftsfamilie erfahren oder beobachtet haben, ein höheres Risiko tragen, im Erwachsenenalter Opfer von sexueller oder körperlicher Gewalt zu werden.

Die Bundesregierung hat Voraussetzungen für einen verbesserten Schutz vor Partnergewalt geschaffen. Am 1. Januar 2002 trat das „Gesetz zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung (Gewaltschutzgesetz)“ in Kraft. Darüber hinaus gilt seit April 2002 das Kinderrechteverbesserungsgesetz. Es berücksichtigt stärker die Interessen und das Erleben von Kindern und Jugendlichen, die von Paargewalt in der Familie betroffen sind. Mit Hilfe dieses Gesetzes kann ein gewalttätiger Elternteil und ebenso ein gewalttätiger Dritter, etwa ein Lebensgefährte oder eine Lebensgefährtin eines Elternteils, aus der Wohnung gewiesen werden.

Wir werden den eingeschlagenen Weg konsequent weiterverfolgen. Mit **gezielter Aufklärung** wollen wir in der Öffentlichkeit ein Bewusstsein dafür schaffen, dass Partnergewalt erhebliche Auswirkungen auch auf die Kinder hat. **Insbesondere gewaltbereite Erwachsene brauchen Hilfe bei der Suche nach gewaltfreien Konfliktlösungen in der Partnerschaft.** Wir werden solche Angebote fördern und unterstützen. Aber auch die **Fachleute, die in ihrem beruflichen Alltag mit der Problematik konfrontiert werden, also beispielsweise Richterinnen und Richter sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kinder- und Jugendhilfe, brauchen Unterstützung und Hilfe**, um die Interessen der Kinder besser wahrnehmen zu können.

Als nächster Schritt müssen die bisher gesammelten Erfahrungen von Hilfeeinrichtungen ausgewertet werden. Dann wird erkennbar, welche Maßnahmen auf örtlicher Ebene und welche rechtlichen Weiterentwicklungen noch fehlen. Auch hier muss für verschiedene Zielgruppen spezifisch gedacht und gehandelt werden. Familien mit Migrationshintergrund brauchen speziell zugeschnittene Maßnahmen und Instrumente. Auch die Hilfen für Jungen und Mädchen zur Verarbeitung von Partnergewalt müssen auf die unterschiedlichen Reaktionsmuster eingehen.

Von großem Nutzen sind hier die Ergebnisse der Wissenschaftlichen Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt in Deutschland (WIBIG), in denen die Bedeutung sowie der Erfolg von Kooperationen zwischen den einzelnen Institutionen und Behörden bei der Bekämpfung von häuslicher Gewalt auch im Hinblick auf Kinder und Jugendliche sichtbar wird.

Maßnahmen:

- Die Bundesregierung hat eine Untersuchung in Auftrag gegeben, mit der geprüft wird, ob sich das Gesetz zur Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung (Gewaltschutzgesetz) in der Praxis bewährt. Die Studie soll im Frühjahr 2005 beendet sein.
- Die Bundesregierung fördert die Entwicklung eines Elterntrainings zur Prävention von Partnergewalt.
- Sie wird an die Länder herantreten mit der Bitte, auf kommunaler Ebene die Angebote für gewaltbereite Eltern zu sichten, zu dokumentieren, bekannt zu machen und weiter auszubauen.
- Die Bundesregierung wird prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass durch Aufklärung und Fortbildung der juristischen Fachkräfte das Problem der Partnergewalt beim Sorge- und Umgangsrecht größere Beachtung erfährt; geprüft wird in diesem Zusammenhang auch, inwieweit die Teilnahme an solchen Fortbildungen den Fachkräften als Verpflichtung auferlegt werden kann.
- Sie wird Handlungsleitlinien für den Kinderschutz im Kontext von Partnergewalt entwickeln und verbreiten lassen, die eine Beteiligung von Kindern und deren Wahrnehmung als eigenständige Personen im Hilfeprozess sichern.
- Die Bundesregierung empfiehlt den Ländern und Kommunen vor dem Hintergrund der Erkenntnisse der Wissenschaftlichen Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt bestehende Koordinierungsprojekte und Vernetzungen fortzuführen.

ren bzw. einzurichten, um eine verbesserte Kooperation aller betroffenen Berufsgruppen, insbesondere zwischen Jugendhilfe- und Frauenunterstützungseinrichtungen, zu erreichen.

Die Bundesregierung wird Qualitätsstandards zur Behandlung entsprechender Problemlagen für Institutionen der Jugendhilfe entwickeln und verbreiten lassen, die in solchen Fällen tätig werden, etwa im Auftrag des Gerichts mit dem Angebot des begleiteten Umgangs.

Für Dienste für Familien mit Migrationshintergrund werden aktuelle Erkenntnisse zur Partnergewalt zielgruppenspezifisch aufbereitet und zur internen Weiterbildung verbreitet.

Die Bundesregierung wird vorliegende Erkenntnisse über die geschlechtsspezifische Verarbeitung von Partnergewalt sichten und mit dem Ziel der Entwicklung von problemadäquaten Handlungskonzepten für Mädchen und Jungen auswerten lassen.

2.2.3 Gewalt unter Kindern und Jugendlichen

Beim Thema „Gewalt unter Kindern und Jugendlichen“ muss zwischen mehreren Erscheinungsformen unterschieden werden. In der frühen Kindheit experimentieren Kinder mit körperlich ausgetragenen Auseinandersetzungen, die dem Harmonieverständnis von Erwachsenen häufig zuwiderlaufen. Jedoch gehören solche Formen der Konfliktaustragung zu einer normalen Entwicklung, da sie den Handlungsspielraum von Kindern erweitern. Manchmal geben Konflikte auch Hinweise auf bestimmte alterstypische Entwicklungen der Kinder. Andere Kinder machen durch aggressives Verhalten auf bestimmte Probleme aufmerksam.

In der späteren Kindheit und erst recht in der Jugend ist das Erproben der eigenen Stärken ein weit verbreitetes und für diese Entwicklungsphasen typisches Phänomen, ebenso wie das Austesten von Grenzen im Umgang mit Erwachsenen. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Erwachsenen solch altersbedingtes Verhalten mit Gelassenheit und Augenmaß begleiten und nicht vorschnell mit Anzeigen und Ausgrenzung reagieren sollten. Werden jedoch bestimmte Grenzen dieses Erprobens der eigenen Stärke überschritten, sind die Erwachsenen gefordert, eindeutig Position zu beziehen und Einhaltung zu gebieten. Manche Vorkommnisse gehen jedoch über das bloße Erproben der eigenen Stärke weit hinaus. Das betrifft massive oder dauerhafte Bedrohungen von schwächeren jungen Menschen. Gemeint sind Fälle, wo Kinder und Jugendliche gegen psychisch oder physisch unterlegene Kinder gewalttätig werden, ihre Mitschülerinnen und Mitschüler erpressen oder „abzocken“. Hier muss auch nach Auffassung der Bundesregierung sofort interveniert werden. Falls andere Maßnahmen nicht ausreichen, kommt auch das differenzierte jugendstrafrechtliche Instrumentarium in Betracht. Es bietet hinreichende Möglichkeiten für eine gezielte, auf den jeweiligen Fall bezogene Intervention, zum Beispiel auch den Täter-Opfer-Ausgleich.

Erkenntnisse über so genannte jugendliche Mehrfachtäter gehören an die Öffentlichkeit. Dabei ist auf eine sachliche Information zu achten. **Kein Zweifel besteht aber auch darüber, dass für diesen Personenkreis problemadäquate Maßnahmen entwickelt werden müssen.**

Alle Jugendlichen, die einer Straftat verdächtigt oder beschuldigt werden, brauchen grundsätzlich Unterstützung, um ihre Position vor einer Verhandlung oder bei Gericht zu verbessern.

Stimmen der beteiligten Kinder und Jugendlichen

„Eine ständige Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt, ob schulisch oder privat, fördert Erkenntnisse und Selbstbewusstsein. Um dies zu gewährleisten, fordern wir unter anderem, dass Kinderrechte und die Aufklärung über sexuelle Gewalt und allgemeine Misshandlungen in den Lehrplan aufgenommen werden. Denn so kann sichergestellt werden, dass jedes Kind die Chance hat, über seine Rechte informiert zu werden. Auch ist es hier wieder wichtig, die Kinder und Jugendlichen zu informieren, was sie bei solchen Problemen tun können, wo sie welche Hilfe bekommen und, ganz wichtig, dass ihnen überhaupt Hilfe zusteht.“

„Viele wissen nicht einmal, dass das, was ihnen angetan wird, falsch ist oder dass sie das Recht auf jegliche Hilfe haben. Sinnvoll wäre es, wenn es an jeder Schule Aktionstage/Projektwochen zu diesen Themen gibt. Zu diesen Aktionstagen kann man Psychologen aus Beratungsstellen, Polizisten, Betroffene etc. oder von Hilfsorganisationen einladen.“

Bestrafungen sind jedoch eher als letztes Mittel anzusehen. **Vorrang haben vorbeugende Maßnahmen**, beispielsweise Streitschlichtungs- und Konfliktlotsenprogramme oder Klassenräte. Wenn mit Kindern und Jugendlichen über Kinderrechte diskutiert wird, gehört dazu auch eine Auseinandersetzung mit dem Thema „Gewalt“ in den Schulen. Zur Verminderung von Gewalt trägt auch bei, wenn Kinder auf den Schulalltag mehr Einfluss haben, so wie es in Kapitel 2. 4 beschrieben wird. Darüber hinaus sollten die vorhandenen **Antigewaltprogramme** besser genutzt werden.

Maßnahmen:

- I** Die Bundesregierung strebt an, durch ihre Öffentlichkeitsarbeit zu einer Versachlichung bei der Beurteilung von Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen beizutragen. Auch die Medien sollen für das Anliegen geworben werden.
- I** Sie lässt ein Modul für den Unterricht zur Aufklärung über Kinderrechte erarbeiten.
- I** Die Bundesregierung wird sich im Rahmen der Jugendministerkonferenz dafür einsetzen, dass Antigewaltprogramme flächendeckend und sozialraumorientiert in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen bekannt gemacht werden und zum Einsatz kommen.
- I** Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass aufklärende Erkenntnisse über Mehrfachtäter der Öffentlichkeit bekannt gemacht und gleichzeitig problemadäquate Maßnahmen entwickelt und vorgehalten werden. Dabei sollen insbesondere Jugendhilfe und Justiz zusammenarbeiten.

2.2.4 Medien und Gewalt

Weil Fernsehen und neue Medien in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen einen immer höheren Stellenwert einnehmen, war die Neuordnung des gesetzlichen Jugendschutzes notwendig geworden. Mit dem Jugendschutzgesetz (JuSchG) des Bundes und dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) der Länder, die am 1. April 2003 in Kraft getreten sind, wurde auf diese Entwicklungen reagiert. Der neue gesetzliche Rahmen soll Kinder

und Jugendliche effektiv vor jugendgefährdenden Einflüssen schützen, insbesondere vor Gewaltdarstellungen in den Medien (Trägermedien und Telemedien).

Nach dem Jugendschutzgesetz sind Träger- und Telemedien, die geeignet sind, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen oder ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu gefährden, von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) in eine Liste aufzunehmen (zu indizieren). Wenn das geschieht, dürfen Trägermedien Kindern und Jugendlichen nicht zugänglich gemacht werden. Sie unterliegen weit reichenden Vertriebs-, Abgabe- und Werbebeschränkungen. Die Rechtsfolgen für indizierte Telemedien sind im JMStV geregelt. Danach ist deren Verbreitung unzulässig, es sei denn, dass der Anbieter sicherstellt, dass sie nur Erwachsenen zugänglich gemacht werden (geschlossene Benutzergruppe).

Nationale Gesetze können aber nur innerhalb nationaler Grenzen Wirkung entfalten. Angesichts des grenzüberschreitenden Internets **muss sich der Kinder- und Jugendschutz im Multimedialzeitalter deshalb internationalisieren**. Via Internet kommen Kinder und Jugendliche an vielfältige illegale und schädigende Inhalte, insbesondere Gewaltdarstellungen in allen denkbaren Variationen, heran. Die Bundesregierung hält die Schaffung weltweiter Mindeststandards zur wirksamen Bekämpfung jugendgefährdender Netzinhalte für erforderlich. Sie setzt sich auf internationaler Ebene nachdrücklich dafür ein, dass der Jugendschutz und die Würde des Menschen in den Datennetzen den Schutz erfahren, den sie verdienen.

Über mögliche Medienwirkungen auf das Verhalten von Kindern und Jugendlichen wird unvermindert leidenschaftlich gestritten. Häufig ist die Behauptung zu hören, dass gewalttätiges Verhalten generell durch den Konsum von Gewaltdarstellungen in den Medien gefördert wird. Die Bundesregierung geht mit der herrschenden Lehre davon aus, dass es nicht ohne Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche bleiben kann, wenn ihnen im Fernsehen und in anderen Medien Gewalt ständig als normales und scheinbar gesellschaftlich anerkanntes Konfliktlösungsmuster vorgeführt wird. Das trifft besonders zu, wenn der Konsum von Gewalt mit weiteren Belastungsfaktoren im sozialen Umfeld zusammenfällt. Wenn eine Reihe von Ursachen zusammenkommt, können exzessive Gewaltszenen als Identifikations- und Handlungsmuster fungieren.

Staatlicher Jugendschutz allein reicht nicht aus. Die gesetzlichen Regelungen und Maßnahmen der Freiwilligen Selbstkontrolle können nur eine äußere Abschottung vor Gewaltszenen gewährleisten. **Mindestens genauso wichtig ist es, dass Kinder und Jugendliche eigenständige Medienkompetenz erwerben**. Dann können sie sich im Sinne des Kinder- und Jugendmedienschutzes zu einem Gutteil selbst schützen. Junge Menschen brauchen die Fähigkeit, eigenverantwortlich mit den Medien umzugehen und zu problematischen Inhalten kritische Distanz zu wahren. Mit einer Vielzahl von Maßnahmen arbeitet die Bundesregierung deshalb daran, die Medienkompetenz für Eltern, pädagogische Fachkräfte sowie für Kinder und Jugendliche zu stärken. Bei der Vermittlung von Medienkompetenz kommt auch den Schulen eine besondere Bedeutung zu. Wichtige Aspekte sind darüber hinaus die beständige Fortbildung für Fachkräfte und die Vernetzung von pädagogischen Institutionen und Jugendmedienschutz.

Für Eltern ist der Umgang ihrer Kinder mit den Medien zu einer wichtigen Erziehungsaufgabe geworden. **Viele Mütter und Väter brauchen Unterstützung, um sich die**

notwendige Medien(erziehungs)kompetenz zu erarbeiten. Das befähigt sie, den Medienkonsum ihrer Kinder sinnvoll zu begrenzen. Aus diesem Grund wurde die Kampagne „SCHAU HIN! Was Deine Kinder machen“ als gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Programm-Magazins HÖRZU, des Telekommunikationsunternehmens ARCOR, des ARD, des ZDF und des Halbleiterherstellers Intel ins Leben gerufen (www.schau-hin.info). SCHAU HIN! gibt Eltern Tipps und Anregungen zum richtigen Umgang mit elektronischen Medien. Sie rät Eltern, sich mit der Mediennutzung ihrer Kinder aktiv auseinander zu setzen.

Zur allgemeinen Vermittlung von Medien- und Medienerziehungskompetenz an Jugendliche, Eltern und Fachkräfte hat die Bundesregierung die Bundesinitiative „Jugend ans Netz“ ins Leben gerufen. Dabei werden Jugendeinrichtungen mit Hard- und Software ausgestattet. Im Jugendportal „netzcheckers.de“ können Jugendliche durch interaktive Beteiligungsmöglichkeiten informell Medienkompetenz erwerben. Workshops zur medienpädagogischen Qualifizierung richten sich an Jugendliche und Fachkräfte. Die Bundesinitiative vernetzt bestehende Angebote, die bereits Medienkompetenz für Fachkräfte und Eltern vermitteln.

Die gesamte Gesellschaft steht in der Verantwortung, Kinder und Jugendliche vor schädlichen Einflüssen zu schützen. **Schulen und Jugendeinrichtungen, Medien und Wirtschaft sind gefordert, Kinder und Jugendliche beim Aufwachsen zu begleiten und zu bewusstem Medienkonsum anzuleiten. Die Medien müssen nach Auffassung der Bundesregierung mehr als bisher ihrer Verantwortung gerecht werden.** Sie haben es in der Hand, die Flut von Gewaltdarstellungen einzudämmen und damit einen Beitrag für eine friedvollere Gesellschaft zu leisten. Der Bericht der Arbeitsgruppe „Gewaltprävention“, der von den Regierungschefs der Länder in Auftrag gegeben und am 27. März 2003 vorgelegt wurde, greift als gesondertes Problemfeld Darstellungen der privaten Fernsehsender auf, welche die Menschenwürde und die Grundwerte einer freiheitlichen Demokratie antasten. Besonders herausgestellt werden hier einschlägige Talkshows, in denen das Leid von Menschen vorgeführt wird. Sie werden tagsüber ausgestrahlt und erreichen daher besonders auch junge Menschen.

Maßnahmen:

- Die Bundesregierung unterstützt die Entwicklung und Verbreitung von Elternschulungen zum Erwerb von Medienkompetenz.
- Sie unterstützt Träger dabei, Schulungen für Fachkräfte zielgruppenspezifisch weiterzuentwickeln, und ergänzt dies durch die Schaffung und Verstetigung von Netzwerken mit den Behörden und Institutionen des Jugendmedienschutzes.
- Die Bundesregierung lässt Fortbildungsmodule entwickeln, die Fachkräften und Eltern einen angemessenen Einblick in das aktuelle Konsumverhalten von Mädchen und Jungen vermitteln.
- Die Bundesregierung unterstützt die Weiterentwicklung und Verbreitung von Programmen zur Förderung der Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Bedarfe und Herausforderungen.
- Sie wird insbesondere private Fernsehsender auffordern, für ihr Kinder-, Jugend- und Nachmittagsprogramm ein Reglement zu entwickeln und umzusetzen, das gewaltförmige Auseinandersetzungen und Missachtungen der Menschenwürde in den Sendungen unterbindet.

- Die Bundesregierung wird Schritte einleiten, um Defizite in Bezug auf Gewaltdarstellungen im Internet, die Kindern und Jugendlichen zugänglich sind, sowohl auf europäischer Ebene als auch weltweit auf dem Weg über internationale Vereinbarungen und Entscheidungen zu schließen.
- Sie wird weitere Möglichkeiten der Beschränkung des Konsums von Gewaltdarstellungen durch Kinder und Jugendliche prüfen und entsprechend den Ergebnissen umsetzen.

2.3 Förderung eines gesunden Lebens und gesunder Umweltbedingungen

Die bestmögliche Förderung der Gesundheit ist ein zentrales Recht aller Kinder und Jugendlichen. Sie stellt eine wichtige Zielsetzung der Bundesregierung dar.

Nach dem Verständnis der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist Gesundheit mehr als die Abwesenheit von Krankheit. Gesundheit wird definiert als ein Zustand vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohls. Auch wenn die völlige Realisierung dieses WHO-Ansatzes beinahe illusionär erscheint, sollte man seine Erfüllung anstreben.

Gesundheit ist in die Lebensumstände eingebettet. Vielfältige Faktoren bestimmen in enger Wechselwirkung das Verhältnis von Gesundheit zu Krankheit: vorgegebene individuelle Eigenschaften und Merkmale, Einstellungen und Verhaltensweisen. Hinzu kommen Einflüsse der natürlichen, der vom Menschen veränderten und der sozialen Umwelt. Gesundheit und Krankheit werden durch diese Faktoren mit beeinflusst. Gesellschaft und Politik tragen deshalb eine Verantwortung, diese Einflüsse im Sinne einer bestmöglichen allgemeinen Gesundheit zu gestalten.

Die meisten schwereren Infektionskrankheiten, Epidemien und Mangelkrankheiten, die über viele Jahrhunderte hinweg insbesondere das Leben von Kindern und Jugendlichen stark beeinträchtigten und gefährdeten, sind heute weitgehend zurückgedrängt. Ehemals unheilbare Krankheiten lassen sich inzwischen gut therapeutisch beeinflussen. HIV-Infektionen bei neugeborenen Kindern belaufen sich durch eine Kombination verschiedener Maßnahmen auf wenige Einzelfälle pro Jahr. Weniger als ein Prozent von allen neuen HIV-Infektionen entfällt auf Kinder, die während der Schwangerschaft oder Entbindung über ihre HIV-positive Mutter infiziert werden.

Jedoch sind neue gesundheitliche Risiken und Beeinträchtigungen aufgetreten, die wir heute in den Mittelpunkt einer kindergerechten Gesundheitspolitik stellen müssen. Dazu zählen frühe Bindungs-, Beziehungs- und Regulationsstörungen wie exzessives Schreien, Schlaf- und Fütterstörungen bei Säuglingen und Kleinkindern. Chronische psychosomatische und von der Umwelt mitbedingte Krankheiten haben erheblich zugenommen: Allergien, aber auch Bewegungsmangel und Übergewicht, Sprach- und Verhaltensstörungen. Psychosoziale Dysfunktionen sind immer häufiger zu beobachten – von der frühen Anfälligkeit für Alkohol und Nikotin bis hin zu anderen, zum Teil jugend- und szenespezifischen Drogen, die die Lebensqualität von Kindern zum Teil erheblich beeinträchtigen. Die Bundesregierung setzt sich mit Nachdruck dafür ein, Kinder und Jugendliche vor Gesundheits-

Impressum

Herausgeber:
Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
11018 Berlin
www.bmfsfj.de

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
Tel.: 0 18 88/80 80 800
Fax: 0 18 88/10 80 80 800
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Internet: www.bmfsfj.de

Stand:
Januar 2005

Gestaltung:
KIWI GmbH, Osnabrück

Druck:
DruckVogt GmbH, Berlin

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Für weitere Fragen nutzen Sie unser Servicetelefon: 0 18 01/90 70 50*
Fax: 0 18 88/5 55 44 00
Montag–Donnerstag 7–19 Uhr

* nur Anrufe aus dem Festnetz, 9–18 Uhr 4,6 Cent,
sonst 2,5 Cent pro angefangene Minute